

Streuobst Baumschnittförderung des Landes Baden-Württemberg 2026 – 2028

Anmeldeformular Gemeinde Wannweil

Das Förderprogramm des Landes Baden-Württembergs zum Schnitt von Streuobstbäumen wird mit einer neuen dreijährigen Förderperiode weitergeführt. Da das Land nur Anträge ab 100 Bäumen fördert, tritt die Gemeinde Wannweil als Sammelantragsteller auf, damit auch Streuobstwiesenbesitzer mit weniger Bäumen in die Förderung aufgenommen werden können. Wenn Sie teilnehmen möchten, füllen Sie bitte diesen Antrag sowie die zugehörige Anlage 1 „Erklärung der Teilnehmenden“ aus und senden diesen per E-Mail oder postalisch an die Gemeinde Wannweil zurück. **Anmeldefrist 01.06.2026.**

Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Wannweil:

Frau Sina Renz, Telefon 07121/9585-34, E-Mail: sina.renz@gemeinde-wannweil.de

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wannweil.

Antrags-/Fördervoraussetzungen

- Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt von Streuobstbäumen in der freien Landschaft ab dem dritten Standjahr. Die Streuobstbäume müssen großkronig und starkwüchsig sein, in weiträumigem Abstand stehen und eine Stammhöhe von mindestens 1,40 Meter haben.
- **In der dreijährigen Förderperiode wird ein Schnitt pro Streuobstbaum mit bis zu 18 Euro gefördert.**
- Jeder beantragte Baum muss im Dreijahreszeitraum einmal fachgerecht geschnitten werden und darf nur einmal zur Auszahlung gemeldet werden - auch wenn er mehr als einmal geschnitten wurde.
- Mindestens ein Drittel der insgesamt mit dem Sammelantrag beantragten Schnittmaßnahmen muss bis Ende des Schnittzeitraums 2026/2027 erfolgen.
- Die beantragten Streuobstbäume sind im Förderzeitraum von drei Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot).
- Schnittmaßnahmen, die vor Bewilligung der Förderung je Schnittzeitraum erfolgt sind, können nicht gefördert werden. Erst muss der Bewilligungsbescheid abgewartet werden, bevor die beantragten Schnittmaßnahmen durchgeführt und zur Auszahlung beantragt werden können. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.
- Maximal 1.000 Streuobstbäume dürfen im Sammelantrag der Gemeinde Wannweil erfasst werden.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind abgestorbene/absterbende Bäume & Brennkirschenanlagen.
- Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien erfolgt die Rückforderung bereits erhaltener Fördermittel durch das zuständige Regierungspräsidium.

Kontaktdaten des Grundstückseigentümers/Bewirtschafters/Antragstellers:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: **IBAN: DE** _____

BIC und Name der Bank: _____

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die oben aufgeführten Flächen bzw. Bäume und für die gleichen Sachverhalte (z.B. Nachpflanzgebot) wie in diesem Antrag erhalten oder beantragt habe.
- Ich versichere, dass auf den oben aufgeführten Flächen keine Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden oder werden.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den oben aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.
- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Ich stimme der verwaltungsinternen Speicherung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/>

Name, Vorname

Datum, Unterschrift